



Militarischer Tagblatt
Enztalbote Wildbader Zeitung
Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad
und das obere Enztal

Ercheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertags. Bezugspreis monatlich 1.80 RM. frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im In- und Auslande monatlich 1.60 RM. Einzelnummer 10 Pf. ...

Nummer 163

Freitag 479

Montag den 17. Juli 1933

Freitag 479

68. Jahrgang.

Die Verfassung der Evangelischen Reichskirche

Allgemeines

Die Reichsregierung hat, wie bereits kurz gemeldet, in der Sitzung vom 14. Juli den Gesetzentwurf über die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche verabschiedet. Der Gesetzentwurf hat sieben Artikel, in denen bestimmt wird:

Die Deutsche Evangelische Kirche ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Pflichten und Rechte des Deutschen Evangelischen Kirchenbunds gehen auf die Deutsche evangelische Kirche über. Weigern sich die zuständigen Organe einer Landeskirche, Umfragen der Deutschen Evangelischen Kirche auf den Haushalt zu bringen, so hat auf Ersuchen der Reichsregierung die zuständige Landesregierung die Eintragung der Leistungen in den Haushalt zu veranlassen. Im förmlichen

Disziplinarverfahren

gegen kirchliche Amtsträger sind 1. die kirchlichen Disziplinarbehörden berechtigt, Zeugen und Sachverständige zu vereidigen, die Amtsgerichte verpflichtend, dem Rechtsmittelverfahren der kirchlichen Disziplinarbehörden stattzugeben.

Die in der Deutschen Evangelischen Kirche zusammengeschlossenen Landeskirchen führen am 23. Juli 1933

Neuwahlen

in diejenigen kirchlichen Organe durch, die nach geltendem Landeskirchenrecht durch unmittelbare Wahl der kirchlichen Gemeindeglieder gebildet werden. Soweit nach Landeskirchenrecht weitere Organe durch mittelbare Wahlen zu bilden sind, finden diese Wahlen bis zum 31. August 1933 statt. Dabei wird den von ihrer Erbkirche abwesenden Wahlberechtigten eine Stimmabgabe durch Bevollmächtigte ermöglicht. Ein Bevollmächtigter des Reichsministers überwacht die unparteiliche Durchführung der Bestimmungen dieses Artikels. Das Gesetz tritt am Tag seiner Verkündung in Kraft.

Aus der Tatsache, daß die Deutsche Evangelische Kirche eine Körperschaft des öffentlichen Rechts des Reichs ist, ergibt sich, daß nur das Reich ausschließlich zuständig ist, die Rechtsnormen zu treffen, die von staatlicher Seite notwendig sind, um den Bestand und die ordnungsmäßige Verwaltung der Deutschen Evangelischen Kirche zu gewährleisten. Die weitere Regelung des Verhältnisses zwischen dem Reich und der Deutschen Evangelischen Kirche soll einem in Kürze zum Abschluß zu bringenden Verträge (entsprechend dem Konkordat mit dem Vatikan, D. Schr.) vorbehalten bleiben.

In die erste Deutsche Nationalsynode werden aus den Synoden und Kirchenleitungen 48 Mitglieder entsandt, wovon auf die Altpreussische Union 19, auf Sachsen, 4, Hannover, das rathlose Bayern, Württemberg je 2 Mitglieder entsandt; die übrigen Länder erhalten meist eine Stimme, die kleineren Länder sind zusammengefaßt.

Bei denjenigen Landeskirchen, die mehr als ein Mitglied entsenden, muß wenigstens ein Mitglied der Kirchenleitung angehören, bei der Altpreussischen Union muß mindestens ein Drittel der Kirchenleitung entsandt sein.

Zur Bildung des geistlichen Ministeriums entsenden die Kirchen Bevollmächtigte; die Kirche in Württemberg stellt davon einen.

Bis zur Wahl des Reichsbischofs werden dessen Befugnisse durch eine Persönlichkeit wahrgenommen, die von den Bevollmächtigten bestimmt wird. Die Nationalsynode tritt an die Stelle des Kirchenrats, das geistliche Ministerium an die Stelle des Kirchenausschusses und des Kirchenbundesrats, der Reichsbischof an die Stelle des Präsidenten des Kirchenausschusses. Das bisherige Recht bleibt in Kraft, soweit es der neuen Verfassung nicht entgegensteht.

Die Verfassungsbestimmungen

Berlin, 15. Juli. Das Verfassungswerk der Deutschen Evangelischen Kirche beginnt mit folgenden Worten:

„In der Stunde, da Gott unser deutsches Volk eine große geschichtliche Wende erleben läßt, verbinden sich die deutschen evangelischen Kirchen in Fortführung und Vollendung der durch den Deutschen Evangelischen Kirchenbund eingeleiteten Einigung zu einer

einigenden deutschen evangelischen Kirche.

Sie vereint die aus der Reformation erwachsenen gleichberechtigten nebeneinander stehenden Bekenntnisse in einem feierlichen Band und bezeugt ein Glaubens, ein Gott und Vater unser aller, der ist über allem und durch alle und in allem. Die Deutsche Evangelische Kirche gibt sich nachstehende

Verfassung:

Artikel 1: Die unantastbare Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es uns in der heiligen Schrift gezeigt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten ist. Hierdurch wer-

Tagespiegel

Reichspräsident von Hindenburg hat am Samstag in Neudorf den Reichsminister des Auswärtigen, Freiherrn von Neurath, zum Vortrag über Fragen der Außenpolitik empfangen.

Der amerikanische Weltflieger Wiley Post ist Sonntag 12.55 Uhr nach glänzendem Ozeanflug auf dem Tempelhofer Feld bei Berlin gelandet; er hat die etwa 8000 Kilometer lange Strecke Neuyork-Berlin in 25 Stunden 40 Minuten zurückgelegt.

Caul „Peltis Pacificus“ hat die Sowjetregierung Eduard Herriot zu einer Reise nach Rußland eingeladen. Herriot werde am 25. August in Odessa erwartet.

In Argentinien wurde die Todesstrafe wieder eingeführt.

Der 77 Jahre alte Bankier Cuer, der am Montag in Alton (Illinois) von Verbrechern entführt worden war, ist zurückgekehrt. Es ist nicht bekannt, ob er ein Lösegeld bezahlt hat.

den die Vollmachten, deren die Kirche für ihre Sendung bedarf, bestimmt und begrenzt.

Artikel 2: Die Deutsche Evangelische Kirche gliedert sich in Landeskirchen. Bekenntnisverwandte Kirchengemeinschaften können angeschlossen werden. Die Art des Anschlusses wird durch ein Gesetz bestimmt. Die Landeskirchen bleiben in Bekenntnis und Kultus selbständig. Die Deutsche Evangelische Kirche kann den Landeskirchen für ihre Verfassung, soweit diese nicht bekenntnismäßig gebunden ist, durch Gesetz einheitliche Richtlinien geben. Sie hat die Rechtsaufsicht unter den Landeskirchen einschließlich dem Gebiete der Verwaltung und Rechtspflege zu fördern und zu gewährleisten. Eine Beratung führender Amtsträger der Landeskirchen erfolgt nach Zustimmung mit der Deutschen Evangelischen Landeskirche. Alle kirchlichen Amtsträger sind beim Amtsantritt auf die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche zu verpflichten.

In Artikel 3 wird bestimmt, daß die Deutsche Evangelische Kirche das deutsche gesamtchristliche Rechtsleben regelt, ebenso ihr Verhältnis zum Staat und jenes zu anderen Religionsgemeinschaften.

Artikel 4 lautet: „Die Deutsche Evangelische Kirche will die in ihr geeinte deutsch-evangelische Christenheit für die Erfüllung des göttlichen Auftrages der Kirche rüsten und einsehen. Sie hat deshalb von der heiligen Schrift und den reformatorischen Bekenntnissen her sich um eine einheitliche Haltung in den Kirchen zu bemühen und der kirchlichen Arbeit die Richtung zu weisen. Ihre besondere Fürsorge widmet sie dem deutschen Volkstum, vornehmlich der Jugend.“

In Artikel 5 wird bestimmt, daß an der Spitze der Kirche der lutherische Reichsbischof steht. Dem Reichsbischof steht ein geistliches Ministerium zur Seite. Eine deutsch-evangelische Nationalsynode wirkt bei der Bestellung der Kirchenleitung und bei der Gesetzgebung mit. Beratende Mitglieder verbürgen den in deutschen evangelischen Volkstum lebendigen Kräften die freie, schöpferische Mitarbeit im Dienst der Kirche.

Artikel 6 sieht vor: Der Reichsbischof vertritt die Deutsche Evangelische Kirche, er ist berufen, die Gemeinsamkeit des kirchlichen Lebens in den Landeskirchen sichtbar zum Ausdruck zu bringen und für die Arbeit der Deutschen Evangelischen Kirche eine einheitliche Führung zu gewährleisten. Er trifft die zur Sicherung der Verfassung erforderlichen Maßnahmen. Er leitet auch die Mitglieder des geistlichen Ministeriums in ihr Amt ein und teilt mit den führenden Amtsträgern der Landeskirchen zu regelmäßigen Sitzungen und Beratungen zusammen. Er vollzieht ferner die Ernennung der Beamten der Deutschen Evangelischen Kirche. Der Reichsbischof hat das Recht, jede geistliche Amtshandlung vorzunehmen, insbesondere zu predigen, Kundgebungen im Namen der Deutschen Evangelischen Kirche zu erlassen und außerordentliche Zug- und Festgottesdienste anzuordnen. Soweit es sich hierbei um die Wahrung und Pflege eines anderen als seines Bekenntnisses handelt, werden seine Befugnisse durch das hierfür berufene Mitglied des geistlichen Ministeriums wahrgenommen. Für die Erledigung der Kirchengeschäfte hat der Reichsbischof seinen Amtssitz in Berlin. Er erhält keinen kirchlichen Sprengel.

Die Wahl des Reichsbischofs

Der Reichsbischof wird der Nationalsynode von den in leitenden Ämtern stehenden Führern der Landeskirchen gemeinsam mit dem geistlichen Ministerium vorge schlagen und von der Nationalsynode ins Bischofsamt berufen.

Die Mitglieder des geistlichen Ministeriums werden vom Reichsbischof ernannt. Es besteht aus drei Theologen und einem rechtskundigen Mitglied, das die Deutsche Evangelische Kirchenkanzlei als oberste kirchliche Verwaltungsbehörde leitet. Das geistliche Ministerium trägt dem Reichsbischof gegenüber die Verantwortung für die Einheit der Kirche.

Die deutschen evangelischen Kirchengesetze

werden von der Nationalsynode im Zusammenwirken mit dem geistlichen Ministerium oder von diesem allein beschloffen, durch den Reichsbischof ausgefertigt und im Amtsblatt der Deutschen Evangelischen Kirche verkündet. Die Nationalsynode wird durch den Reichsbischof mindestens einmal im Jahr berufen. Im übrigen soll er dem Verlangen der Nationalsynode nach einer Berufung willfahren. Der

Reichskanzler Hitler hat einen aus 17 hervorragenden Wirtschaftsführern und Sachverständigen, darunter Dr. Krupp v. Bohlen und Halbach, bestehenden Generalkrat der Wirtschaft berufen, der jeweils auf besondere Einladung zusammentritt, um der Reichsregierung zur Beratung in allen wirtschaftlichen Fragen zur Verfügung zu stehen.

Bei Gleiwitz fuhr ein mit einer St-Kapelle besetzter Kraftwagen gegen einen Mast der Starkstromleitung. 4 St-Leute wurden getötet, 5 schwer verletzt. Der Führer des Kraftwagens hat sich erschossen.

Im großen Preis von Berlin trug der Favorit Achimist, der Derby-Sieger des Jahres 1933, einen leichten Sieg davon.

Balbos Geschwader ist in der Nacht zum Sonntag um Mitternacht, mitteleuropäische Zeit, in Chicago auf dem Michigan-See niedergegangen.

und Zeit der Tagung bestimmt der Reichsbischof, der sie durch einen Gottesdienst eröffnet.

Die Kommissare für die preussischen Kirchenprovinzen zurückgezogen

Berlin, 15. Juli. Nachdem die Verfassung für die Deutsche Evangelische Kirche zustande gekommen ist, hat der Herr preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mit Erlaß vom 14. Juli 1933 sein Kommissariat für die evangelischen Landeskirchen für beendet erklärt. Ich erkläre ferner die von mir auf Rechtsanwalt Dr. Lothar Sand, Kirchenprovinz Ostpreußen, Pfarrer Thom, Kirchenprovinz Pommern, Superintendent Will, Kirchenprovinz Grenzmark-Polen-Westpreußen, Rechtsanwalt Dr. Schmidt, Kirchenprovinz Schlesien, Pfarrer C e r t, Kirchenprovinz Mark Brandenburg, Rechtsanwalt Dr. Noack, Kirchenprovinz Sachsen, Pfarrer Adler, Kirchenprovinz Westfalen, Landrat Dr. Krummacher, Kirchenprovinz Rheinprovinz, Konfistorialrat Kinder, Evangelisch-lutherische Landeskirche Schleswig-Holstein, Pfarrer Hahn, Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannover, Dr. Engels, Evangelisch-reformierte Landeskirche der Provinz Hannover, Stadtrat Dr. Paulmann, Evangelische Landeskirche Hessen-Kassel, sowie Evangelische Landeskirche von Waldeck und Pyrmont, Pfarrer Albert Walther, Evangelische Landeskirche in Nassau, sowie Frankfurt-Main übertragenen Vollmachten mit sofortiger Wirkung als erloschen.

Hiermit verbinde ich meinen Dank für die in voller Pflichterfüllung geleistete Arbeit. Der Kommissar für die evangelischen Landeskirchen in Preußen: (gez.) Jäger.

Die neuen Gesetze

Berlin, 15. Juli. Von den zahlreichen Gesetzentwürfen, die am Freitag in der erst nachts 11.45 Uhr geschlossenen Dauer Sitzung des Reichskabinetts verabschiedet wurden, sind verschiedene bereits genannt worden. Zu erwähnen ist noch das Gesetz über die Rechtsanwaltsordnung mit weiteren Einschränkungen für die Zulassung; das Gesetz über die Änderung der Kartellverordnung und der Verordnung gegen Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellung; das Gesetz über Errichtung von Zwangsartellen; das Gesetz über schärfere Beaufsichtigung der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen; das Gesetz über die Gleichschaltung des Aufsichtsrats der Bank für deutsche Industrieobligationen und zur Änderung des Industriebankgesetzes; das Gesetz über Einschränkung der Maschinenverwendung in der Zigarettenindustrie, das weiteren Arbeitnehmern Arbeit schaffen soll.

Wichtig ist besonders ein Gesetz über die Postabfindung an Württemberg und Bayern, durch das einem alten Streit ein Ende gemacht wird. Danach erhält Württemberg für die Abgabe seiner Post an das Reich für 21 Jahre, beginnend 1934 und endend 1954, eine Abfindung von je 4 Millionen Mark jährlich; Bayern, das schon Teilzahlungen erhalten hat, für die gleiche Zeit 434 Millionen.

Das Gesetz über die Vergebung öffentlicher Aufträge unterlag dem Kampf und für den gewerblichen Mittelstand jede Einwirkung auf die Vergebung öffentlicher Aufträge von Reich, Ländern und Gemeinden; zu entscheiden haben ausschließlich die verantwortlichen Behörden. Die Tatsache, daß in einem bewerbenden Betriebe ausländisches Kapital arbeitet, darf an sich nicht Veranlassung sein, diesen Betrieb auszuschließen.

Das Gesetz zum Schutz des Einzelhandels ermächtigt die obersten Landesbehörden, Konzessionen zum Betrieb einer Schankwirtschaft oder Speisung in Waren- und Kaufhäusern usw. ganz oder teilweise zurückzunehmen.

Das Gesetz über Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens enthält die Auslegung der Bestimmungen über die Einziehung des Vermögens der Kommunisten und der Sozialdemokratischen Partei und ihrer Hilfsverbände

auf Sachen und Rechte. Danach kann das Vermögen nicht nur von Organisationen, sondern auch von Privatpersonen, die im Ausland gegen Deutschland hegen oder im Inland sich gegen die Interessen der Reichsregierung betätigen, einbezogen werden.

Das Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und Aberkennung der Staatsangehörigkeit sieht vor, daß Einbürgerungen, die in der Zeit zwischen dem 9. November 1918 und dem 30. Jan. 1933 vorgenommen worden sind, widerrufen werden können (auch für Frauen und Kinder), falls die Einbürgerung nicht als erwünscht angesehen wird. Außerdem können Reichsangehörige, die sich im Auslande aufhalten, der deutschen Staatsangehörigkeit verlustig erklärt werden, wenn sie durch ihr Verhalten gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk verstoßen. Das gilt auch für Reichsangehörige, die einer Aufforderung zur Rückkehr nicht Folge leisten, die der Reichsminister des Innern unter Hinweis auf diese Vorschrift an sie gerichtet hat. Bei Nichtbeachtung der Rückkehraufforderung kann auch ihr Vermögen beschlagnahmt werden.

Ein weiteres Gesetz sieht Maßnahmen für das neue Getreidewirtschaftsjahr vor. Es heißt darin, der Saatensaat lasse darauf schließen, daß die Körnerernte gegenüber dem Vorjahr um etwa eine Million Tonnen zurückbleiben wird. Um der Ausfuhr und der Preisbildung im Inland eine ausreichende Stütze zu geben, sollen die bei der Ausfuhr entstehenden Ausfuhrschneine gegebenenfalls durch die öffentliche Hand aufgekauft und später wieder auf den Markt gebracht werden. Dadurch fallen alle sonst unvermeidlichen Magazinierungskosten fort. Ob neben dem Ankauf von Ausfuhrschneinen auch noch Getreide durch die öffentliche Hand aus dem Markt genommen werden soll, kann noch nicht bestimmt werden.

Ferner wurden noch Gesetze angenommen über die Errichtung einer vorläufigen Filmkammer, über die Zuständigkeit des Reichs für die Regelung des ständischen Aufbaus der Landwirtschaft, über Steuererleichterungen, über Steuerbefreiung neuerrichteter Wohngebäude, über Zinserleichterung für landwirtschaftlichen Auslandskredit, über Anwendung von Vorschriften des Gesetzes betreffend die gemeinsamen Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen, über Regelung der Auszahlung gekündigter Geschäftsguthaben bei gemeinnützigen Baugenossenschaften, über Änderung des Genossenschaftsgesetzes, über Regelung der Warenhäusersteuer und der Fiktalsteuer für das Jahr 1933, sowie ein zweites Gesetz zur Änderung des Milchgesetzes.

Unterzeichnung des Viermächtepakts

Berlin, 16. Juli. In Rom ist gestern der Viermächtepakt von Mussolini und den Vorkämpfern Deutschlands, Englands und Frankreichs unterzeichnet worden. Der Vertrag ist damit von den Regierungen der vier Mächte anerkannt, die Bestätigung (Ratifizierung) hat in angemessener Frist zu folgen. In Deutschland konnte er nur begrüßt werden, wenn die Beziehungen der vier Großmächte untereinander durch die Anerkennung einer gemeinsamen Verantwortung verbessert würden. Das erste Ergebnis des Mussolinipaktes, die Annäherung zwischen Frankreich und Italien, kann nach der Auffassung der Reichsregierung auf die Dauer nur günstig auch auf die deutsch-französischen Beziehungen zurückwirken. Deutsche Interessen sind nicht preisgegeben, aber neue Möglichkeiten der deutschen und der europäischen Politik geschaffen worden. Eine besondere Bedeutung wird im Pakt als Grundlage für die Erledigung der auf andere Weise nicht zu lösenden Fragen zukommen, z. B. der Aufstufungsfrage, die, wenn die Genfer Konferenz endgültig scheitern sollte, von den vier Mächten weiter behandelt werden müßte.

Der wesentliche Inhalt des Viermächtepaktes ist folgender:

1. Die vertragsschließenden Teile werden sich über alle sie angehenden Fragen verständigen und verpflichten sich, im Rahmen des Völkerbundes eine auf die Wahrung des Friedens gerichtete Politik wirksamer Zusammenarbeit zwischen allen Mächten nach Kräften anzustreben.
2. Unbeschadet der Befugnisse der Völkerbundsorgane verpflichten die Vertragsstaaten sich untereinander, alle Vorschläge zu prüfen, die sich auf die wirksame Anwendung der Völkerbundsatzung und namentlich auf deren Artikel 10 (Garantie gegen äußere Angriffe), 16 (Sanktionen gegen den Angreifer), 19 (Mediation) beziehen.
3. Die durch die Abrüstungskonferenz etwa nicht erledigten Fragen, die die vier Mächte besonders betreffen, sollen gemeinsam erneut geprüft werden.

Um Helena

Roman von Ida Boy-Ed.

26. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Tränen der Rührung über Hedis Gesicht und darüber, was er selbst für ein furchtbar guter Kerl sei, rannen ihm in dicken Tropfen über die heißen Wangen. Er presste Thassilo heftig die Hand, als wollte er auch ihm Heimat und Vaterliebe und Mitgefühl zuschwören.

Draußen klang durch die Sommernacht ein lautes Lachen und ein braufendes Hoch.

„Ich muß wieder zu meinen Gästen!“ rief Altheer und hob lamentierend beide Hände. „Mein Gott, wenn sie es bloß nicht merken.“

„Gehen Sie nur!“

Das war nun eine böse, schwere Aufgabe.

Er trat wieder hinaus. Vom Tisch her streckte Walte v. Holdin ihm ein Glas entgegen. Backernagel rückte zur Seite, er wollte Platz machen.

„Wo bleiben Sie denn?“ hieß es.

„Gleich,“ sagte er, „gleich!“

Er ging in den dunklen Garten hinein. Wie sonderbar, daß Hedi nicht gleich mit oder doch nachgekommen war! Lag nicht darin, daß sie ihn zurückwartete?

Plötzlich fiel ihm schwer und mit starken Selbstvorwürfen auf die Seele, wie vertraulich, ja wie innig er sich ihr während der letzten Stunden gewidmet hatte.

Gerade ihr gegenüber, deren Wesen, deren Auge ihm in unschuldsvoller Ahnungslosigkeit so viel verriet, hätte er seine Stimmung besser bewachen müssen.

Wenn sie aus seinem Entgegenkommen Hoffnung geschöpft hätte? Der Gedanke war ihm schrecklich.

Wie beraubt, wie zer schlagen mußte ihr dann die Zukunft erscheinen! — Und gerade jetzt.

Auf einem Wege, zwischen den Wänden schwarz erscheinender Gebüsche, kam eine weiße Gestalt langsam daher.

4. Schließlich bestätigen die Vertragsstaaten ihren Willen, sich über alle europäischen Staaten wirtschaftlicher Art, namentlich soweit sie den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas betreffen, zu verständigen und die Regelung dieser Fragen im Rahmen des Völkerbundes zu suchen.

Die unterzeichneten Mächte verpflichten sich, auf die Anwendung von Gewalt zu verzichten.

Der Vertrag läuft zunächst 10 Jahre.

Französisch-italienisches Bündnis?

Paris, 16. Juli. Die Zeitung „Reparti“ will wissen, durch den Viermächtevertrag sei die Annäherung zwischen Frankreich und Italien so weit gediehen, daß bereits ein enges Abkommen mit dem Ziel eines französisch-italienischen Bündnisses getroffen worden sei. Nach dem Bericht des französischen Botschafters de Souvenel, der seit Jahren schon als früherer Senator auf eine Verständigung mit Italien hinarbeitete, soll Mussolini bereit sein, auf Gebiets-erweiterungen zu verzichten. Er sei gegen die Bildung eines Staatenbundes, der gegen einen anderen Staatenblock, (Kleiner Verband und Polen) gerichtet sei, er erkenne die gebietliche Unverletzlichkeit Südtirols an und habe keinerlei Absichten auf dessen dalmatinische Provinzen, er werde vielmehr die dortigen italienisch-nationalistischen Vereinigungen auflösen.

Erhöhung der Reichsbürgschaft für Arbeitsbeschaffung

Berlin, 16. Juli. Durch Reichsgesetz vom 13. Juli 1933 ist der Bürgschaftsbetrag, den der Reichsfinanzminister zur Sicherung von Arbeitsbeschaffungskrediten auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten über finanzielle Maßnahmen auf dem Gebiet der Arbeitsbeschaffung zu Lasten des Reichs zu übernehmen ermächtigt war, von 500 Millionen auf 600 Millionen RM. erhöht worden.

Boykottmaßnahmen gegen bürgerliche Zeitungen unterfragt

Berlin, 15. Juli. Der Reichsarbeitsminister hat an sämtliche Treuhänder der Arbeit folgendes Reichsdiensttelegramm gerichtet: Die Reichsleitung der NSDAP. hat die Gauleiter und Gauzeitungen angewiesen, Boykottmaßnahmen und Zwangsandrohungen gegen bürgerliche Zeitungen zu unterlassen und alle in dieser Richtung ergangenen Aufrufe zurückzuziehen. Ich bitte die Treuhänder, an der Durchführung dieser Maßnahme mitzuwirken.

Einheitliche Wirtschafts- und Sozialpolitik

Berlin, 16. Juli. Der Reichswirtschaftsminister und der Reichsarbeitsminister haben eine Vereinbarung getroffen, wonach die von der Abteilung III des Reichsarbeitsministeriums (Sozialversicherung, Arbeitsrecht, Arbeitsschutz, Lohnpolitik, Treuhänder der Arbeit) zu treffenden wichtigen Entscheidungen im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsministerium ergehen. Die Referenten beider Ministerien sind angewiesen, bei grundlegenden Maßnahmen und Entscheidungen auf den erwähnten Gebieten bereits vom Beginn der Behandlung an engste Fühlung miteinander zu halten.

Rede des Reichsernährungsministers Darré

Weslar, 16. Juli. Auf dem großen nassauischen Bauerntag in Weslar ergriff heute nachmittags zum ersten Male in der Öffentlichkeit der Reichsernährungsminister und Bauernführer Walter Darré das Wort. Er führte u. a. aus, es dürfe keiner glauben, daß er nun, nachdem er Minister geworden sei, die Dinge über Nacht zum Besten wenden könne. Harte Arbeit sei vielmehr nötig. Die Sicherung des Bauerntums im Staate betonte Minister Darré, ist keine Frage des Preises, sondern eine Frage des Staatsrechtes. Ein neues Bauernrecht müsse den Bauer schützen bis in alle Zukunft hinein. Es müsse dem Bauern ermöglichen, zu glauben, daß sein eigen Blut auf der Scholle bleibe, genau so wie er selbst. Bis dahin freilich werde die Befestigung des Preises und des Wirtschaftslebens notwendig sein, um den augenblicklichen katastrophalen Rückgang der bäuerlichen Wirtschaft aufzuhalten.

Auch Hedi hatte ihn erkannt, obwohl die Dunkelheit nur die Gesichter noch ungefähr erraten ließ.

„Was wollte Onkel Georg?“ fragte sie.

Er nahm ihren Arm. Er ging mit ihr zurück bis zu der Dornenhecke, wo sie vorher gestanden hatten.

Nun war die Weite fast schwarz, und ein kühlere Atem kam vom Meer herauf. Leise schaukelten dort, weit unten, auf der bewegten Flut, die glimmenden Lichter der Schiffe.

„Liebe Hedi,“ sprach er, „es ist gut, daß Sie morgen früh mit Mama fortziehen. Es scheint, Onkel Georg hat Nachrichten.“

„Sagen Sie es nur gleich! Er hat wieder einen Schlaganfall bekommen?! O mein Gott, sprechen Sie doch — sprechen Sie doch! Mein Papa, mein lieber, armer Papa! Und ich bin nicht bei ihm!“

Er nahm ihre beiden Hände.

„Liebe, liebe Hedi — seien Sie doch ruhig — es scheint in der Tat, daß es Ihrem Papa nicht nach Wunsch geht — Nein, laufen Sie nicht fort — die Gäste — denken Sie doch an die Fremden —“

Sie ließ sich halten. Es schien, als fänke sie dumpf und stumpf in sich zusammen.

„Georg Altheer hat eine Depesche bekommen — es war nur der Wunsch darin ausgedrückt, Sie möchten schneller heimreisen — Georg Altheer war so lieb und gut — er meinte, was auch einmal geschähe, bei ihm sei immer eine Heimat für Sie —“

„O Gott!“ stöhnte sie. „Papa ist schwer krank — sagen Sie es — sagen Sie es —“

Er fühlte ihre ihn krampfhaft umklammernden Hände an seinen Armen.

Sie dauerte ihn über alle Maßen. Er versuchte sanft, ihre Hände zu lösen. „Liebe Hedi“, hat er, „seien Sie ruhig! Mama fährt mit Ihnen morgen. Wenn Sie wollen, fährt sie ganz mit bis in Ihr Haus und steht Ihnen bei. Meine Mutter hat Sie sehr lieb —“

Der Vollstreckungsschutz werde nicht eher wieder aufgehoben werden, als er im Interesse des Bauern wieder aufgehoben werden darf. Es liege eine gewisse Gefahr darin, daß jüdische Händler glauben, den Bauern durch Schulden in Not und Schwermüdigkeit zu bringen. Diesen Herrschaften er ausdrücklich in aller Öffentlichkeit sagen: Ich habe nicht drei Jahre in der Reichsleitung der NSDAP. um die Seele des deutschen Bauern gerungen, um mir heute als Reichsernährungsminister die deutschen Bauern durch jüdische Händler von Haus und Hof jagen zu lassen. Es wird weiter dafür gesorgt werden, daß mit den Lebensmitteln des deutschen Volkes nicht spekulativer Wucher getrieben wird. Der Zwischenhandel darf nicht sich ungefährlich bereichern, besonders nicht beim Lebensmittelhandel. In der Kabinettsitzung am Freitag habe ich die Ermächtigung erhalten, den Berufsstand des deutschen Bauern reichsweit neu zu gliedern. Es ist nötig, eine einzige Organisation zu schaffen, die treuhänderisch unter Aufsicht des Staates zu wirken und zu arbeiten hat. Diese Ermächtigung ist ein grundlegender Schritt vorwärts für den deutschen Bauern auf dem Wege zur Behebung seiner wirtschaftlichen Nöte. Weiter habe ich die Ermächtigung erhalten, die Siedlung zentral in meiner Hand zu vereinigen und für das ganze Reichsgebiet zu leiten. Auf dieser Linie liegt es, daß die Ansiedlung der Bauernsöhne, die nicht Erben sind, und der Landarbeiter betrieben wird. Der deutsche Bauer, so schloß Darré unter stärkstem Beifall, muß wieder von dem Bewußtsein erfüllt werden, ein königlicher Bauer zu sein. Er kann dieses Gefühl haben, denn Adolf Hitler hat den Weg eingeschlagen, uns zu einer Freiheit zu führen, die wir uns unter dem System von Weimar nicht in unseren kühnsten Gedanken erträumt haben.

Vorher hatte Reichslandbundspräsident Weinberg eine oft von Beifall unterbrochene Rede gehalten, in der er den Begriff des Bauerntums in seinen edelsten Grundlagen definierte.

Württemberg

Gesuche an den Herrn Reichsstatthalter

Die persönlichen Gesuche an den Herrn Reichsstatthalter nehmen nicht nur nicht ab, sondern häufen sich in letzter Zeit in ganz ungewöhnlichem Maß. Vielfach handelt es sich um Dinge, zu deren Erledigung der Instanzenweg noch gar nicht erschöpft ist. Die Behandlung der Gesuche bedeutet daher eine unnötige Doppelarbeit und Geschäftsvermehrung. Der Herr Reichsstatthalter läßt deshalb dringend bitten, zunächst die zuständigen Behörden und Parteinstanzen in Anspruch zu nehmen.

Gesuche um gnadenweisen Strafnachlaß sind grundsätzlich an das in Betracht kommende Ministerium zu richten. (Bei Strafsachen an das Justizministerium.) Von den Ministerien werden solche Gesuche von selbst dem Herrn Reichsstatthalter weitergeleitet, wenn es sich um Strafen handelt, deren gnadenweisen Nachlaß er sich selbst vorbehalten hat. Auch Gesuche um Zulassung zu persönlicher Audienz in Gnadenachsen sind bei gerichtlichen Strafen an das Justizministerium zu richten.

Massenkundgebung der Deutschen Arbeitsfront

Dr. Ley spricht in Stuttgart

Stuttgart, 16. Juli. Wie in andern Großstädten des Reichs fand am Sonntag vormittag im Hof der Rotenbühlkaserne eine Massenkundgebung der Deutschen Arbeitsfront statt, zu der die Arbeiter und Angestellten aus allen Betrieben Stuttgarts, die geschlossen mit ihren NSDAP-Jahnen anrückten, und Abordnungen aus ganz Württemberg, die in verschiedenen Sonderzügen nach Stuttgart gekommen waren, aufmarschierten. Über 50 000 Teilnehmer, Männer und Frauen, füllten den weiten Hof, als, stürmisch begrüßt, der Führer der Deutschen Arbeitsfront und Präsident des Preussischen Staatsrats, Dr. Ley aus Berlin, in Begleitung von Reichsstatthalter Murr und Ministerpräsident Regenthafer von der Rotenbühlstraße her durch das Spalier der SA. in den Hof zur Ehrentribüne, hinter der ein riesenhaftes Bild von Adolf Hitler grüßte, einzog. Als Gäste waren zahlreiche Vertreter von Behörden, darunter Oberbürgermeister Dr. Strölin, Polizeigeneral Schmidt, Landesformwandant Oberst Höring, Stadtkommandant Oberstleutnant Most, Gauleiter Friedrich Schmidt anwesend.

Der Führer der NSDAP. Südwürt, Reichstagsabgeordneter Plattner-Karlsruhe, begrüßte die Riesenversammlung und gab seiner Freude Ausdruck, daß Dr. Ley nach Stuttgart kommen konnte.

Da schluchzte das Mädchen auf, und zwei Arme schlangen sich um seinen Hals. In Todesangst, in Sorge und doch in tausend dankbaren Glücksgefühlen weinte sie fort und fort. Was er von der Liebe seiner Mutter zu ihr gesagt, hatte sie überwältigt und getrübt...

Sein Herz aber war ihm schwer vor Schreck. Glaubte sie, ein Geständnis empfangen zu haben? Hing sie an seinem Hals als eine, die sich geliebt wähnt? Riß sie nur ihre Angst hin? Klammerte sich ein junger, hilfloser, banger Mensch nur ganz vertraulich an den festen, mannhaften, trostgebenden?

Mit scheuen Fingern, zaghaft und doch voll zärtlichen Mitleides streichelte er das kurzhaarige Köpchen — — — Und da mit einmal zuckte es durch seine Finger — — —

Es war, als geschähe eine dämonische Veränderung mit ihm und dem jungfräulichen Weibe an seiner Brust — — —

Und er glaubte, das blonde, reiche Haar der anderen zu fühlen, und er glaubte, ihre üppige Gestalt dränge sich an ihn.

Er stieß sie zurück. Und dann streckte er gleich seine Hände nach ihr aus.

Er glitt neben ihr nieder und umschlang sie mit seinen Armen.

„Verzeih mir, Hedi!“ murmelte er, „verzeihe mir!“

Sie neigte sich ein wenig herab und legte ihre Hand auf sein Haupt.

Sie lächelte unter Tränen.

„Verzeihen?“ fragte sie leise. „Ich kann nur danken. Mein lieber, lieber Freund. . . .“

Wie milde sie sprach — wie ergeben — — — Und er, der trösten sollte, er lehnte selbst nach Trost. Und in der Dunkelheit, wie in den Schatten hinein, ins Wesenlose, vor dem es kein Erröten, keine Scham und kein Geheimnis gibt, flüsterte er: „Ich liebe Beate!“

„Ich weiß es,“ sagte sie einfach.

Fortsetzung folgt.

Sodann ergriff der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, das Wort. Er sprach zunächst über das Wesen der deutschen Revolution, die sich in vollster Disziplin vollzogen habe, während frühere Revolutionen durch Unordnung und Plünderung gekennzeichnet waren. Dr. Ley dankte Adolf Hitler, daß er 14 Jahre lang gekämpft und diese herrliche deutsche Revolution herbeigeführt habe. Der Redner wandte sich dann an die Arbeiter und Bauern. Du mußt, so rief er aus, ein anderer Mensch werden, ein anderer Arbeiter, ein anderer Bauer. Welche Versprechungen wurden doch früher dem Arbeiter gemacht. Unser Führer hat nichts versprochen als das Eine: Ich bin bereit, die Verantwortung zu tragen. 1 1/2 Millionen Arbeitslose haben jetzt schon wieder Arbeit bekommen. Was einem Volk Erfolg bringen kann, ist allein Glaube und Hoffnung. Ein Mensch, der nicht glaubt, schafft auch nicht mehr. Wenn wir glauben und hoffen, dann wird der Sieg gewiß sein. Du Arbeiter sollst stolz sein auf deine Leistung, stolz auf dein Volk und stolz auf dich selbst. Du sollst sagen, ich bin ein wertvolles Glied in diesem Volk, und dieses Volk wird nicht leben können, wenn ich deutscher Arbeiter nicht lebe, und ich kann nicht leben, ohne daß das deutsche Volk lebt. Ein Herrenmensch wird nur gemacht kraft seiner Idee, seines Glaubens, seines Hoffens, seiner Verbindung mit seinem Volk. Noch nie ist ein Volk und ein Mensch am Opfer zerbrochen. Du, deutscher Arbeiter, bist brotlos geworden, weil unser deutsches Volk seine Ehre verloren hatte. Die Ehre ist die Grundlage unserer Existenz. Wer Ehre verliert, verliert sein Brot. Das Volk muß seine Ehre wieder haben, und Glaube, Hoffnung und Stolz, dann werden wir Deutschland wieder aufbauen können. Deutschland wird wieder leben und du, Arbeiter, wirst mitleben. Mit dem Ruf: Heil Hitler! Heil Deutschland! schloß Dr. Ley seine mit stürmischem Beifall ausgenommene Ansprache, der die Zehntausende trotz des strömenden Regens, der während der Kundgebung niederging, aufmerksam gefolgt waren.

Reichstagsabgeordneter Pfaffner, Karlsruhe, dankte Dr. Ley für seine packenden Ausführungen und brachte ein Siegesheil auf Deutschland und seine Führer aus. Mit dem gemeinsamen Gesang des Deutschlandlieds und des Horst-Wessel-Lieds schloß die eindrucksvolle Kundgebung. Am Nachmittag fand im Saalbau Dinkel- oder ein geschlossener Gaukongreß der NSD. statt.

Vorsicht mit der Schusswaffe. Am Sonntag vormittag machte sich in Stuttgart ein bis jetzt noch nicht ermittelter Anabe auf einem Lastkraftwagen mit einer Schusswaffe zu schaffen. Dabei entlud sich ein Schuß und traf einen 14 Jahre alten Knaben in den linken Oberschenkel. Der Verletzte wurde in das Karl-Olga-Krankenhaus eingeliefert.

Schwerer Zusammenstoß. Am Sonntag vormittag erfolgte auf der Kreuzung Neckar- und Reutalstraße in Stuttgart ein Zusammenstoß zwischen einem Lieferkraftwagen und einem Motorrad. Der 26 Jahre alte Motorradfahrer von Remnat brach sich den rechten Fuß und zog sich, wie sein 23 Jahre alter Begleiter, innere Verletzungen zu, die ihre Verbringung ins Krankenhaus notwendig machten.

Norwegisches Konsulat in Stuttgart. Nach Mitteilung des Auswärtigen Amtes ist Bankier G. Digele, i. Fa. A. Dann-Stuttgart von der Rgl. Norwegischen Regierung mit der provisorischen Leitung des Norwegischen Konsulats in Stuttgart betraut worden.

Todesfall. In Feuerbach ist der langjährige dortige Stadtpfleger Richard Kallies im 79. Lebensjahr gestorben.

Aus dem Lande

Reidbronn, 16. Juli. Polizeiliche Schließung einer Wirtschaft. Durch Verfügung der Polizeidirektion wurde die Schankwirtschaft zum „Goldenen Becher“, Gammgasse 12 hier, wegen Unzuverlässigkeit des Inhabers Eugen Schuler hier mit sofortiger Wirkung geschlossen.

Wildentlerbach. Gerabronn, 16. Juli. Epidemie. Als am Dienstag der Schulunterricht wieder begann, wurden 19 Schüler krank gemeldet. Nach den Vorböten und nach dem Verlauf der Krankheit handelt es sich um Frieseleieber. Die Schule wurde auf Anordnung des Oberamtsarztes geschlossen.

Ellwangen, 16. Juli. Todesfall. Landgerichtsdirektor a. D. A. ist gestern im Alter von 86 Jahren gestorben. Im Jahr 1919 trat er in den Ruhestand. Vor sechs Jahren konnte er noch das Fest der goldenen Hochzeit begehen.

Tübingen, 16. Juli. Berufung. Prof. Dr. Fezer hat einen Ruf auf den Lehrstuhl für praktische Theologie an der Universität Berlin als Nachfolger von Prof. Dr. Kochling erhalten.

Saison-Nachrichten

Schwabens bester und beliebtester Humorist:



Willy Reichert!

Dieser durch häufige Mitwirkung im Südfunk und durch seine Schallplattenaufnahmen weit über das Heimatland hinaus bekannte Künstler hat mit seinem erstklassigen übrigen Personal gelegentlich einer größeren Tournee auch verschiedene Städte außerhalb Württemberg besucht und daselbst wie überall durchschlagenden Erfolg erzielt. Willy Reichert ist ein Seelenarzt, der es zuwegebringt in seiner urschwäbischen Art alle Hörer stundenlang Tränen lachen zu lassen. Gerade seine ungeschminkte schwäbische Art wird von der Presse und vom Publikum so hoch geschätzt. Willy Reichert ist ein „Nur Schwabe“ und dieses „Nur“ ist einer seiner großen Vorzüge. Ob er nun als Ansager wirkt, oder Wige erzählt, ob er die Eigenart der Schwaben

Ebingen, 16. Juli. Größere Aufträge für die Ebinger Trikotindustrie. Den Bemühungen der politischen Leitung der NSDAP. ist es gelungen, vom Reichsausschuss der SA. größere Aufträge für die heimische Trikotindustrie zu erhalten. Die Aufträge werden unter die Firmen verteilt, die schon vor dem 30. Januar 1933 nationalsozialistisch eingestellt waren. Andere Firmen werden bei weiteren Aufträgen berücksichtigt. Außerdem besteht die Möglichkeit, neben Aufträgen in Trikotarten auch solche in Englisch-Leder und Stiefeln hereinzubekommen.

Ulm, 16. Juli. Offener Brief des Polizeidirektors Dreher an Oberbürgermeister a. D. Dr. Schwammberger. Laut mir zugegangener Mitteilung haben Sie an einer Ausschussitzung der Mittelschwäbischen Ueberlandzentrale AG. teilgenommen, und zwar als Privatmann sowohl als auch zur Vertretung der Rechte der Stadt Ulm. Die Politische Polizei macht Sie darauf aufmerksam, daß Sie keinerlei Befugnis haben, irgendwie die Stadt Ulm zu vertreten. Ich unterlasse Ihnen hiermit jede weitere Tätigkeit, die den Anschein erwecken könnte, daß Sie die Stadt Ulm vertreten, und verwarne Sie. Sie sind seither mit aller Höflichkeit und Zurückhaltung behandelt worden; es scheint aber dies Ihnen nicht angenehm zu sein, weil Sie versuchen, sich wieder bemerkbar zu machen. Ich würde mich daher aus Gründen der Wahrung der öffentlichen Ruhe und Ordnung letzten Endes veranlaßt sehen, Sie in Schutzhaft nehmen zu müssen. Es dürfte auch für Sie selbst das Beste sein, die Stadt Ulm so schnell wie möglich zu verlassen. Dreher, Polizeidirektor. Veröffentlicht im Ulmer Sturm.

Laufersbach. Oberndorf, 16. Juli. Bauernhof abgebrannt. Im benachbarten Oberreichenbach brannte der sog. Wapen-Hof, Besitzer Jakob Staiger, vollständig nieder. Sämtliche Bewohner des allein stehenden Anwesens befanden sich draußen beim Heuen, als sie das Feuer bemerkten, so daß außer dem Vieh so gut wie nichts gerettet werden konnte. In kürzester Zeit war das alte, mit Stroh bedeckte Wohn- und Oekonomiegebäude in Schutt und Asche gelegt. Die Brandursache ist unbekannt.

Der verh. Landwirt Fritz Blum von Oberreichenbach fuhr mit seinem Motorrad nach St. Georgen. Auf der Heimfahrt stürzte er so unglücklich, daß er die Wirbelsäule brach und sofort tot war.

Kirchheim u. T., 16. Juli. Bearbaubung. Wie der „Leibniz“ von zuständiger Seite hört, ist Baumeister Kochendörfer im Zusammenhang mit den zur Zeit im Gange befindlichen Untersuchungen beim Stadtbauamt von der vorgesetzten Behörde beurlaubt worden.

Wiesentag. Ulm, Geislingen, 16. Juli. Großfeuer. Am Samstag früh brach in der sogenannten Volkshaus-Brand aus, der rasch noch fünf andere Häuser ergriff und alle fast ganz in Asche legte. Weitere Häuser, die bereits zu brennen anfingen, konnten durch die Feuerwehr gerettet werden.

Ulm, 16. Juli. Wichtige Personalveränderungen. Der Staatskommissar für die Verwaltung der Stadt Ulm, Baurat Förster, hat laut „Ulmer Sturm“ im Einvernehmen mit dem Innenministerium den Regierungsrat Dr. Hengerer-Heilbronn als Ersten Bürgermeister berufen. Baurat Förster selbst dürfte als Oberbürgermeister aussersehen sein. Oberrechnungsrat Wirsching wurde zum Verwaltungsdirektor beim Jugend- und Wohlfahrtsamt, Verwaltungsdirektor Ludwig an das Stadt. Steueramt berufen. Rathgeber Scheuing wurde unter gleichzeitiger Ernennung zum Oberrechnungsrat an das Personalamt und Oberrechnungsrat Mayer an die Krankenhausverwaltung versetzt. Rechnungsrat Hamburger, der selbsterbige Vorstand des Sekretariats des Bürgermeistersamts, wurde zum Oberrechnungsrat ernannt.

Lokales

Wildbad, 17. Juli 1933.

Der Musikverein Wildbad beteiligte sich gestern beim 9. Bezirksmusikfest in Höfen am Preiswettbewerb in der Oberstufe und konnte mit einem schwierigen Konzertstück aus „Bar und Zimmermann“ von Vorjüng einen 1. Preis erringen. Der Preis bestand aus einem silbernen Pokal und einer Urkunde. Nach Rückkehr von Höfen marschierte die Kapelle unter klingendem Spiel zur Kennbacherbrauerei, wo noch einige gemüthliche Stunden verbracht wurden, die die Kapelle durch Musikvorträge verschönte. Der Kapelle zu ihrem Erfolg unsere herzlichsten Glückwünsche!

können sie sich sehen. Doch da bricht eines Tages großes Unglück über Lombos herein: Beim Hahnenkampf unterliegen alle seine Hähne und er verliert dadurch sein ganzes Geld. Die Schuld an seinem Unglück schreibt er nun dem verderblichen Wirken der Heze zu und beleidigt Wajan, der ihm gutmütig seine Hilfe anbietet, tödlich, so daß eine Vereinigung von Sari und Wajan aussichtslos erscheint denn je. — Eine Mißgeburt und Sonnenfinsternis, schlimme Vorzeichen, kündigen bevorstehendes Unheil an. Ein großes Sterben sucht Bedulu heim, das Schreien der todtranken Kinder steigt mit dem Rauch der Leichverbrennungen zum verdüsterten Himmel. „Die Heze ist an allem schuld!“ ruft Lombos und eilt mit den erbitterten Dorfbewohnern zum Priester, den Tod der Alten zu fordern. Der holt sich Rat aus den heiligen Büchern: Fern von Bedulu, mitten im Urwald, liegt ein uralter Tempel an einer wunderbaren Quelle. Deren Wasser wird das Dorf retten. Trancetänze geweihter Mädchen werden die Wahrheit offenbaren. Und zwar soll Wajan das heilige Wasser holen, wenn er glaubt, daß seine Mutter keine Heze ist. — Viele Gefahren müssen er und Sari seiner Bruder Budal auf der Urwaldwanderung bestehen, ehe sie mit dem Wunderwasser zurückkommen ins Dorf, wo zur selben Zeit die kleinen Tänzerinnen sich in geheimnisvollen Traumtänzen bewegen. Durch das Wasser wird der Priester in einen heilsichtigen Zustand versetzt, in dem sich ihm alle Dinge klar enthüllen: Wajans Mutter ist wirklich eine Heze, ist eine Verkörperung der Rangda, des bösen Dämons, sie hat alles Unheil über Bedulu gebracht. Doch der Barong, der gute Geist, tötet die Rangda und zur selben Stunde fällt auch die alte Heze tot zu Boden — das Dorf ist gerettet. — An der Leiche der Heze verhöhnen sich Lombos und Wajan und somit steht dem Glück Sari und Wajans nichts im Wege. Zum Dank für die glückliche Errettung wird ein großes Tempelfest gefeiert und den Göttern werden zahllose Opfer dargebracht.

Richard Wagner-Abend. Der für heute abend angekündigte Richard Wagner-Abend muß wegen plötzlicher Erkrankung der Solistin Margarete Teschemacher, Stuttgart, verschoben werden. Stattdessen findet heute abend ein Sinfonie-Konzert statt, zu welchem Fräulein Frihi Göhrum, Stuttgart, ihre Mitwirkung zugesagt hat. Frihi Göhrum ist eine ausgezeichnete Koloratur-Sopranistin, sie wird zwei Arien der „Königin der Nacht“ aus der Oper „Die Zauberflöte“ von Mozart, sowie den „Ezardas“ aus Joh. Strauß' „Fledermaus“ singen und das Orchester unter Hermann Eichrichs Leitung spielt die bekannte und beliebte Militärsinfonie von Haydn und die herrliche Ballett-Suite von Grieg. — Inhaber weißer Kurtagarten haben zu dieser Veranstaltung freien Eintritt.

Landeskurtheater. Montag abend zum 1. Male neuinstudiert das reizende und entzückende Lustspiel von Leo Lenz „Ständchen bei Nacht“. Dieses Stück ist eine lustige Verwechslungskomödie, die mit trolligen Szenen und viel guten Witz ausgefüllt ist. Leo Lenz läßt eine Fülle von Verwirrungen und Verwechslungen aus der Vertauschung einer angehenden Filmkünstlerin mit einer Werkstudentin als Mißtrauisch erwarteter Braut des leichtsinnigen und leichtfertigen Sohnes eines wohlhabenden Hauses entstehen und erfüllt so den Zweck, uns für einige Stunden in bester Weise angenehm und lustig zu unterhalten. Hauptrollen sind besetzt mit Lotte Eisner, Hilde Fildrick, Elsa Inera, Ena Ritter, Erich Paul und Heinz Plankemann, in dessen Händen gleichzeitig die Spielleitung des Lustspiels liegt. — Dienstag abend keine Vorstellung! — Mittwoch abend 1. Werbevorstellung mit dem großen Operetten-Erfolg „Die glückliche Reise“ von Ed. Künneke.

Der Sport am Wochenende

Fußball

Hiller-Pokal-Vorhelfrunde: Bayern — Nordhessen 6:2, — Süddeutschland: Hanau — Frankfurt 1:4; Nürnberg — Fürth 7:2; SpVgg. Baden-Baden — Karlsruher SV. 1:8; FC. Borussia — Tomb. Kreisliga 5:0; Germania Bröglingen — Tomb. Kreisliga 6:2; Sportfreunde Ehlingen — VfL. Stuttgart 2:1; Stadtsf. Weil — A-Klasse Bielefeld 1:1; SpV. Spaichingen — FC. Mengen 5:2; SpV. Winnenden — Sportf. Stuttgart 2:0; Stadtsf. Weil — FC. Hechingen — SpV. Neulingen 1:4; Germania Stuttgart — SpV. Bernhausen 5:1; SpV. Cannstatt — NSSpV. Degerloch 11:1; Kornwestheim — Renningen 4:6; SC. Heilbronn — Union Bödingen 5:5. — Länderspiel: Schweden — Finnland 2:0.

Handball

Hiller-Pokal-Zwischenrunde: Wuppertal — Mannheim 11:9; Hagen — Magdeburg 8:9; Leipzig — Darmstadt 14:5. — Städte-spiel: Nürnberg — Fürth 8:6.

Kleine Nachrichten aus aller Welt

„Volk bei der Arbeit“. Ueber das Thema „Volk bei der Arbeit“ wird am Montag abend von 7.50 bis 8 Uhr Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda Dr. Goebbels über alle deutschen Sender sprechen.

Heimbauprojekt. Im vorigen Jahr erregte der Konkurs der Heimbau-Genossenschaft mit einem Fehlbetrag von einer Million Mark großes Aufsehen. Die Vorstandsmitglieder der Genossenschaft hatten sich nun vor Gericht zu verantworten, und zwar der frühere Landrat Paul, ein gelernter Färber, Soldatenrat und Leiter des Textilarbeiterverbandes, der Ingenieur Risch und der Kaufmann Waser, sowie die Aufsichtsratsmitglieder Tabor, gelernter Maurer und Reichstagsabgeordneter, und der Redakteur Gieseln. Mit Ausnahme Gieselns, der der Zentrumspartei angehörte, waren sämtliche Angeklagte Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei. Die Beweiserhebung ergab ein entsetzliches Bild der Verkommenheit in gewissen Kreisen. Die Angeklagten hatten für die Geschäfte, die sie hätten besorgen sollen; nicht die geringsten Kenntnisse. Obwohl sie hohe Aufwandsentschädigungen bezogen, ließen sie sich außerdem in den Jahren 1930 und 1931 von der Kasse außerdem 90 000 Mark für sich auszahlen. Sie waren meist betrunken, so daß sie oft kaum unterschreiben konnten. Der Gerichtsvorsteher nannte sie „geschäftliche Schmutzstinken“, die kleine Später um eine Million gebracht hätten. Die Angeklagten Paul und Waser wurden zu je 2 1/2 Jahren Gefängnis und 9000 bzw. 6000 Mk. Geldstrafe, Tabor zu 8 Monaten Gefängnis und 1000 Mk. Geldstrafe, Risch zu 6 Monaten Gefängnis und 1000 Mk. Geldstrafe und Gieseln zu 3 Monaten Gefängnis und 500 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Landeskurtheater

Direktion: Steng-Kraus
Telephon 535

Anfang 8.15 Uhr

Montag den 17. Juli

Ständchen bei Nacht

Lustspiel in 3 Akten

Dienstag den 18. Juli

Keine Vorstellung

Mittwoch den 19. Juli

Glückliche Reise

Operette in 7 Bildern

Donnerstag den 20. Juli

Castspiel des Original Tegernseer Bauerntheaters

Freitag den 21. Juli

Nr. 16: Amazone

Lustspiel in 3 Akten

Samstag den 22. Juli

Das Konzert

Lustspiel in 3 Akten



Streikwelle in Amerika. In den Vereinigten Staaten sind im Zusammenhang mit der Forderung der Regierung, daß überall Listen und Aufzeichnungen über die Arbeitsbedingungen aufgestellt werden sollen, schwere Arbeitsstreiks ausgebrochen. In Boston (Maschinentextil), in Philadelphia (Newport), sowie in Saratoga und Reading (Benzinindustrie) sind insgesamt 23 000 Arbeiter verschiedener Industriezweige in den Ausstand getreten.

Geheimrat Dr. Hugenberg wurde von den Hauptversammlung der Ostdeutschen Privatbank AG, Berlin und der Deutschen Gewerbehaus AG, Berlin in den Aufsichtsrat gewählt.

Mord und Selbstmord. In Festwirth Kreis Reik (Prov. Sachsen) hat ein Müllerknecht eine Tochter seines Bruders erschossen und deren ältere Schwester lebensgefährlich verletzt. Darauf hat er sich selbst erschossen.

Schiffsunglück auf der Wolga. 70 Todesopfer. Auf der Wolga kenterte in der Nähe von Jaroslaw eine Barkasse mit 250 Ausflüglern und verankert. Die Mehrzahl der Fahrgäste wurde gerettet, doch sind auch zahlreiche Todesopfer zu verzeichnen. Bis jetzt wurden bereits 70 Todesopfer geborgen. Als Ursache des Unglücks wird Überlastung des Schiffes angenommen.

Er hat nun einmal Freude am Feuer. In Borin (Pommern) wurde der 27jährige Landarbeiter Emil Fichtner verhaftet, der eingestandenemassen in den letzten zwei Jahren in den Kreisen Greifenhagen und Pyritz 51 Brandstiftungen verübt hat, durch die 125 Gebäude mit einem Schaden von 1 125 000 Mark eingeeäschert wurden. Er gab an, er habe nun einmal Freude am Feuer; er habe damit auch Arbeitslosen gedient.

Neuer Weltkundflug. Der amerikanische Flieger Billy Post ist am Samstag früh 4.10 Uhr New Yorker Zeit (etwa 10 Uhr vormittag mitteleuropäische Zeit) allein auf dem New Yorker Flugplatz zu einem Flug um die Welt gestartet, um den gemeinsam von ihm und dem Flieger Gaitty aufgestellten Rekord zu brechen. Das erste Ziel soll Berlin sein.

Tankerschiff in Flammen. Bei Port Arthur (Texas) ist das amerikanische Erdöltankerschiff „City Service of Petros“ während der Fahrt in Brand geraten. 30 Menschen konnten aus den Flammen gerettet werden. Viele von ihnen haben schwere Brandwunden erlitten. Zwei Matrosen ertranken. Der Kapitän weigerte sich, die Kommandobrücke des brennenden Schiffes zu verlassen und ging mit ihm unter.

Amthliche Dienstnachrichten

Verlesen: Dem mit der Leitung der Polizeidirektion Ulm beauftragten Reichstagsabgeordneten Wilhelm Dreher die Amtsbezeichnung „Polizeidirektor“.

Verleht: Die Oberbahndienstvorsitzer Speck in Weikersheim nach Blaufelden und Klein in Blaufelden nach Weikersheim.

Ernannt: Der außerplanmäßige technische Reichsbahnobersekretär Dierck in Ulm (Reichsbahn-Neubauamt 1) zum technischen Reichsbahnobersekretär.

Uebertragen: Die kath. Stadtpfarrei Saulgau, Def. Biberach, dem Pfarrer Müller in Altmühl, Def. Biberach, und die Pfarrei Frauenzimmern, Def. Bradenheim, dem Stadtpfarroverweyer Kurt Berner in Reutlingen.

Erledigt: Die eine Obersekretärsstelle bei dem Staatsamt Stuttgart und bei der Staatshauptkasse. M.-T. 8 Tage.

Württembergische Staatstheater

Das Preisausschreiben, das die Württ. Staatstheater feinerzeit erlassen haben, liegt abgeschlossen vor. Unter den 40 Bedingungen fand sich leider keine, die nach dem Urteil des Preisgerichts sich zur Ausführung an den Staatstheatern während des 15. Deutschen Turnfestes geeignet hätten. Hervorgehoben zu werden verdient nach dem Urteil des Preisgerichts ihrer originellen Idee wegen die Arbeit von Klaus Reed. Die drei Stücke Friedrich Ludwig Jahn, obwohl das Stück für den besonderen Zweck einer Festausführung leider aus inhaltlichen und aus stilistischen Gründen nicht zu gebrauchen ist. Die Leitung der Staatstheater behauert dieses Ergebnis und dankt allen Einziehenden für ihr Interesse.

Sendefolge des Stuttgarter Rundfunk-N.-G.

Mittwoch, 19. Juli:

6.00: Zeitangabe, Wetterbericht, Gmnachst. 6.30: Gmnachst. 7.00: Zeitangabe, Nachrichten, Wetterbericht. 7.10-8.15: Schallplatten. 10.00: Nachrichten. 10.10: Radioische Radiomusik. 10.40-11.10: Vorträge von Dr. C. Dur: Aufsätze für Pianoforte, Oboe, Klarinette, Horn und Fagott. 11.30: Radioische Wirtschaftsdienst. 11.55: Wetterbericht. 12.00: Konzert. 12.15: Zeitangabe, Nachrichten, Wetterbericht. 12.30: Schallplatten. 13.15: Vorträge. 13.30: Kinderstunde. 16.30: Konzert. 17.45: Vortrag: In ungarischen Umständen. 18.10: Einrück eines Franzosen in Deutschland. 18.35: Zeitangabe, Kurzmeldungen, Landwirtschaftsnachrichten. 19.00: Stunde der Nation: Der Ruf aus dem Osten. (Redung für das Grenzland Schlesien.) 20.00: Ruf für die Spende zur Förderung der nationalen Arbeit. 20.05: „Sangesstunde“. 21.30: Horribilitätstanz (Scherspiel). 22.00: Zeitangabe, Nachrichten, Wetterbericht, Sportbericht. 22.35: Der Kampf im Wehrland. 23.00-24.00: Nachtmusik.

Donnerstag, 20. Juli:

6.00: Zeitangabe, Wetterbericht, Gmnachst. 6.30: Gmnachst. 7.00: Zeitangabe, Nachrichten, Wetterbericht. 7.10-8.15: Schallplatten. 10.00: Nachrichten. 10.10: Der Sommer. 10.40: Sch. marschirt. 11.10: Zeitangabe, Nachrichten, Wetterbericht. 12.30-14.00: Konzert. 14.30: Spanischer Sprachunterricht. 15.00: Englischer Sprachunterricht für Anfänger. 15.30: Jugendsunde. 16.30: Konzert. 17.45: „Interessiert Sie das?“ Alfred Höfners Werke. 18.10: Die literarische Romanisation des deutschen Ostens und Südens. 18.35: Zeitangabe, Wetterbericht, Landwirtschaftsnachrichten, Kurzmeldungen. 19.00: Stunde der Nation: „Doggerbank“. 20.00: Die letzten Jahre von Hindler (Schallplatten). 20.45: Der Wahrheit die Ehre, Zwiesprache mit unseren Grenzpartnern. 21.30: Tanzmusik. 22.00: Das R. H. H. H., ein Wunderabend! 22.15: Zeitangabe, Nachrichten, Wetterbericht, Sportbericht.

Freitag, 21. Juli:

6.00: Zeitangabe, Wetterbericht, Gmnachst. 6.30: Gmnachst. 7.00: Zeitangabe, Nachrichten, Wetterbericht. 7.10-8.15: Schallplatten. 10.00: Nachrichten. 10.10: Schallplatten. 10.40-11.10: Radiomusik. 11.55: Wetterbericht. 12.00: Konzert. 12.50: Schallplatten. 13.15: Zeitangabe, Nachrichten, Wetterbericht. 13.30: Volkemusik auf Schallplatten. 14.30-15.00: Englischer Sprachunterricht für Fortgeschrittene. 15.45: Meine Sommerwanderung (Wandererholtag). 16.00: Musikstunde. (Kompositionen von Heinrich Reil.) 16.30: Konzert. 17.45: Im Rahmen der Glaubensbewegung deutscher Christen spricht Alfred Bierhwaile über „Kulturelle Aufgaben der deutschen Christen“. 18.10: Der juristische Ratgeber: Die wichtigsten neuen Rechtsgefeße. 18.35: Zeitangabe, Kurzmeldungen, Landwirtschaftsnachrichten. Wetterbericht. 19.00: Stunde der Nation: Ein Schloßkomplex vor Almgün Ruffe 1599. 20.05: Der verbrodene Reiz von Heinz v. Reich. 21.15: Schallplatte Kompositionen. 22.00: „Silvano“ (Fortsetzung). 22.30: Zeitangabe, Nachrichten, Wetterbericht, Radioische und württembergischer Radiodienst, Sportbericht. 22.45: Jungfernpiegel aus Deutschland und Österreich. 23.00 bis 24.00: Konzert.

Samstag, 22. Juli:

6.00: Zeitangabe, Wetterbericht, Gmnachst. 6.30: Gmnachst. 7.00: Zeitangabe, Nachrichten, Wetterbericht. 7.10-8.15: Schallplatten. 10.00: Nachrichten. 10.10-11.00: Musikstunde. 12.00: Konzert. 13.15: Zeitangabe, Wetterbericht. 12.00: Wetterbericht. 12.30: Wundharmonika-Konzert. 13.30: Schöne Stimmen. (Schallplattenkatalog). 13.30: Heitere Melodien. 14.30: Zeitangabe, Nachrichten, Wetterbericht. 14.40: Blumenstunde. 15.05: Harmonik-Konzert. 15.30: Jugendsunde. 16.30: Chorgesang. 17.50: Gesunde Schallplatten. 17.55: Vom Berner bis zum Kelner. (Schbild.) 18.35: Zeitangabe, Nachrichten, Sportbericht. 19.00: Stunde der Nation: Der Schloßbau. 20.10: „Ritter der Welt“. 21.00: Gläubliche Plausivität. 22.10: Zeitangabe, Nachrichten, Wetterbericht, Sportbericht. 22.30: 15. Deutsches Turnfest Stuttgart 1933. 22.45: 3000 Kilometer-Jahr des R.S.R.R. Bericht vom Elert in Baden-Baden. 23.10-24.00: Nachtmusik.

Handel und Verkehr

Neue Steuererleichterungen

Das vom Reichskabinett beschlossene neue Gesetz über Steuererleichterungen stellt eine Ergänzung des bekannten Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit dar. Das neue Gesetz über Steuererleichterungen sieht eine Erweiterung in der Weise vor, daß auch Instandhaltungsarbeiten und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden, die einem Betrieb dienen, in der Weise steuerlich begünstigt sind, daß 10 Prozent der Kosten für die Ergänzungsarbeiten von der Steuer (Einkommen- und Körperschaftsteuer) abgezogen werden können. Diese Begünstigung, die der Aufhebung des Baumarktes dienen soll, ist an drei Voraussetzungen geknüpft: einmal muß die Mehrzahl der Kosten für die Ergänzungsarbeiten von der Steuer (Einkommen- und Körperschaftsteuer) abgezogen werden können. Diese Begünstigung, die der Aufhebung des Baumarktes dienen soll, ist an drei Voraussetzungen geknüpft: einmal muß die Mehrzahl der Kosten für die Ergänzungsarbeiten von der Steuer (Einkommen- und Körperschaftsteuer) abgezogen werden können. Diese Begünstigung, die der Aufhebung des Baumarktes dienen soll, ist an drei Voraussetzungen geknüpft: einmal muß die Mehrzahl der Kosten für die Ergänzungsarbeiten von der Steuer (Einkommen- und Körperschaftsteuer) abgezogen werden können.

Die zweite steuerliche Begünstigung ist vorzusehen für Lohnempfänger. Bekanntlich muß bisher jede Anwendung der Arbeitgeber an Arbeitnehmer der Lohnsteuer unterworfen werden. Jetzt ist eine Ausnahme für die Fälle vorgesehen, in denen der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer über den normalen Lohn hinaus Sonderzuwendungen macht. Für diese Fälle wird eine Steuererleichterung zugestimmt, insofern die Sonderzuwendung in Gestalt von Bedarfsdeckungsbeiträgen erfolgt. Diese Bedarfsdeckungsbeiträge berechnen sich zum Erwerb von Kleidung, Wäsche und Hausgerät. Die Steuerfreiheit gilt nicht für Arbeitnehmer, deren vereinbarter Arbeitslohn mehr als 3600 M. jährlich beträgt.

Ferner sieht das Gesetz eine Steuerfreiheit für neu gegründete Unternehmungen vor. Es muß sich bei diesen Unternehmungen um solche handeln, die der Herstellung ganz neuartiger Erzeugnisse dienen und die nicht bereits bestehenden Unternehmungen unmittelbar Konkurrenz machen.

Steuerbefreiung tritt endlich ein rückwirkend ab 1. April 1933 für neuerbaute Wohngebäude, die im Kalenderjahr 1933 im Rohbau vollendet und bis 31. Mai (bisher 31. März) 1934 bezugsfertig geworden sind. Der zeitliche Schlupppunkt für die Steuerbefreiung auf Grund des Realsteuergesetzes vom 1. Dezember 1928 wird also um zwei Monate hinausgerückt.

Erhöhung der Schmalzölle

Das Reichskabinett hat eine Erhöhung der Schmalzölle von 75 auf 100 Mark und des Speckzolls von 36 auf 60 Mark beschlossen. Begründet wird die Maßnahme mit dem außerordentlichen Steigen der Schmalz- und Speckzufuhr seit der Entwertung des Dollars.

Zinsentzug für landwirtschaftliche Auslandskredite

Nach einem neuen Gesetz sollen die Zinsen für die landwirtschaftlichen Auslandskredite einschl. der kleinen Bauern- und Personal kredite allgemein auf 4 v. H. gesenkt werden. Das Reich wird in der Zeit vom 1. April 1933 bis 30. September 1934 den 4 v. H. übersteigenden Zins an die Kreditanstalt, die den Auslandskredit vermittelt hat, übernehmen.

Der deutsche Außenhandel

Die Einfuhr ist im Juni 1933 um 23 Mill. RM., d. h. um fast 7 v. H., auf 356 Mill. RM. gestiegen. Zu einem Teil beruht die Steigerung auf einer Erhöhung des gewogenen Einfuhrdurchschnittswerts für 5 Mill. RM. um 1 1/2 v. H. Im übrigen erklärt sich die Einfuhrzunahme auf einer mengenmäßigen Steigerung der Rohstoffzufuhr, die zum Teil durch den konjunkturell erhöhten Bedarf veranlaßt ist, zum Teil aber wohl auch Vorverlagerungen im Hinblick auf die steigende Preissteigerung darstellen. Die Ausfuhr ist von 422 Millionen im Mai auf 355 Mill. RM. im Juni zurückgegangen. Der Monat Juni pflegt saisonmäßig eine sehr geringe Ausfuhr aufzuweisen. Der Rückgang der Ausfuhr war mit rund 10 v. H. am stärksten bei Fertigwaren. Die Handelssbilanz schließt im Juni mit einem Ausfuhrüberschuß von rund 29 Mill. RM. gegen 89 Mill. RM. im Vormonat ab.

Im ersten Halbjahr 1933 betrug die Einfuhr 2087 Mill. RM., die Ausfuhr 2378 Mill. RM., der Ausfuhrüberschuß somit 291 Mill. RM. Gegenüber dem ersten Halbjahr 1932 hat die Einfuhr merkwürdig um rund 13 v. H., die Ausfuhr um rund 20 v. H. und der Ausfuhrüberschuß um mehr als 50 v. H. abgenommen.

Abbau der Handwerksbetriebe in Warenhäusern

Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt hat eine Verordnung erlassen, monach in Verbindung mit einem Warenhaus usw. Einrichtungen zur Herstellung von Kurzwaren, Brot, Back- und Konditormaren, Einrichtungen für Sattler-, Polster- und Tapezierarbeiten, für Schuhmacherarbeiten, für optische Arbeiten, für Kleiderarbeiten, für Möbelschneidereien, für Uhrreparaturen, für Kraftfahrzeuge und Fahrradrepaturen und Einrichtungen zum Betrieb des Friseurgewerbes mit Wirkung vom 1. September 1933 ab als selbständige Handwerksbetriebe nicht mehr unterhalten werden dürfen.

Einrichtungen zur Anfertigung von Ober- und Unterkleidung, sowie zur Aufnahme von Lichtbildern (photographische Ateliers) dürfen vom 31. Dezember 1933 ab nicht mehr unterhalten und Aufträge zur Ausführung der genannten handwerklichen Arbeiten nicht mehr entgegenommen werden.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig diesen Bestimmungen zuwiderhandelt wird mit Geldstrafe bestraft.

Reichsbankdiskont 4, Lombard 5 v. H. Privatdiskont 3,875 v. H. kurz und lang. Di. Abt. Anl. (Frankfurt) 76.50, ohne Ausf. 10.77. Württ. Silberpreis, 15. Juli. Grundpreis 42.10 RM. d. Kg.

Die Niederländische Bank hat ihren Diskontsatz von 4 1/2 (seit 28. Juni d. J.) auf 4 v. H. herabgesetzt.

Die Großhandelsmehrzahl vom 12. Juli ist mit 93,7 gegenüber der Vormoche unverändert geblieben.

Ausreichende Getreiderente. Nach amtlicher Mitteilung wird die Getreiderente 1933 die vorjährige an Umfang nicht erreichen, jedoch zur Deckung des heimischen Bedarfs ausreichen. Einfuhr von Ausland wird sich daher erübrigen.

Gehalts- und Lohnregelung in Amerika. Nach einer Meldung des „New York Herald“ soll Präsident Roosevelt beabsichtigen, neben anderen einschneidenden Maßnahmen zu verfügen, daß die Entlohnung für Büroangestellte bei 40stündiger Arbeitszeit in der Woche auf mindestens 15 Dollar, für Arbeiter bei 35stündiger Arbeitszeit allgemein auf mindestens 14 Dollar je Woche festgesetzt werde.

Wiederaufgenommener Betrieb. Die Waggonfabrik H. Fuchs u. Co., Heidelberg, hat auf Grund von Aufträgen der Reichsbahn den seit längerer Zeit stillgelegten Betrieb mit vorläufig 170 Arbeitern wieder aufnehmen können.

Zahlungseinstellung. Die seit über 100 Jahren bestehende Kaffeegroßhandlung Karl Mertens & Co., Köln, hat mit etwa 2,5 Mill. M. Verpflichtungen die Zahlungen eingestellt.

Magdeburger Zuckerpreise, 15. Juli. Innerhalb 10 Tagen 32.30 bis 55, Juli 32.45-55. Tendenz rubig.

Berliner Metallmarkt, 15. Juli. Elektroglühbirnen prompt ab Nordseehafen 60.50 M. je 100 Kg.

Bremen, 15. Juli. Baumw. Middl. Univ. Stand. loco 12.95.

Märkte

Schweinepreise. Munderkingen. Mutterschweine 80 bis 100, Milchschweine 16-21 M. d. St.

Stuttgarter Großmarkt, 15. Juli. Obst: 1 Pfd. Tafelbirnen (Frühbirnen) im Großhandel 15-25 (im Kleinhandel 20-33), Erdbeeren (Gartenprestige) 16-26 (20-35), Walderbeeren 60 bis 80 (75-100), Himbeeren 22-30 (23-40), Stachelbeeren 14 bis 17 (18-23), Johannisbeeren (rot) 15-18 (18-23), bla. (schwarz) 24-26 (30-35), Heidelbeeren 20-28 (25-35), Aprikosen 40-48 (50-60), Kirschen (süß) 15-30 (20-35), bla. (saure, Weißkirschen) 20-25 (25-33), Pfirsiche 30-35 (40-45). Gemüse: 1 Pfd. Kartoffeln, neue (einheimische) 3-4 (4-6), Stangenbohnen 25-30 (30-40), Buschbohnen 16-25 (20-30), Broccoli 10-12 (12-16), 1 St. Kopfsalat 3-5 (4-7), 1 St. Endivienalat 7-10 (9-15), 1 Pfd. Wirsing 6-7 (8-9), 1 Pfd. Weißkohl (rund) 5-6 (7-8), 1 St. Blumenkohl 10-30 (15-40), 1 Bund rote Rüben (neu) 5-7 (7-10), 1 Bund gelbe Rüben (lange Karotten) 4-6 (6-9), 1 Bund Karotten (runde klein) 7-10 (10-14), 1 Pfd. Zwiebel 6-7 (8-10), 1 Bund Zwiebel mit Rohr 5-6 (7-8), 1 St. Gurken (große) 10-25 (15-35), 1 St. Rettich 3-6 (5-8), 1 Bund Monarcitich (rot) 5-6 (6-8), 1 Bund Monarcitich (weiß) 5-7 (7-10), 1 St. Sellerie (neu) 8-15 (10-20), 1 Pfd. Tomaten (einheimische) 20-23 (25-30), 1 Pfd. Spinat 6-8 (8-10), 1 Pfd. Kohlrabar 5-6 (7-8), 1 St. Kopfsalat 3-5 (6-7). Markttag: Zufuhr sehr reichlich. Verkauf wenig befriedigend.

Württ. Marktbutter 1.34 (am 8. Juli 1.34), Teebutter 1. Güte 1.27 (1.27), 2. Güte 1.25 (1.25) das Pfund.

Deutsche Stempeler Sonderklasse 8.5 (8.5), Deutsche Stempeler a 8 (8), b 7.5 (7), c 7 (7), Landeier 9 (9), Mitteleier 7.5 (7.5) Pfennig das Stück.

Heidelbeerente im Schwarzwald. Die Heidelbeerente in den Waldgemeinden hat begonnen. Die Sträucher tragen reichlich und große, schön entwickelte Beeren. Die Erträge sind durchaus gut. Die Beerenammer füllen Korb und Kanne. Der Preis für 1 Pfund Beeren bewegt sich nach Güte und Menge zwischen 24 und 20 Pfg.

Anlieferung von Eisenbahnstationen nach den Stuttgarter Bahnhöfen. Seit der Einteilung der Stadt Stuttgart in vier Postbezirke für die Briefzustellung mit den Kennbuchstaben D, S, W und N kommt es öfters vor, daß die Abnehmer von Eisenbahnstationen in Erpreßquartieren oder Frachtabteilen als Bestimmungsbahnhof die neue Postanschrift oder z. B. fälschlich den Bahnhof „Stuttgart Nord“ eintragen, weil sie den Kennbuchstaben des Postbezirks als Bezeichnung eines Bahnhofes ansehen. Dies führt zu Fehlbesetzung und verzögerter Auslieferung des Guts und zu Beschwerden. Zur Verhütung derartiger Vorkommnisse ist den in Stuttgart und seinen Vororten wohnenden Verkehrsreisenden zu empfehlen, in ihren Geschäftspapieren neben der Postanschrift auch die besondere Anschrift für die Eisenbahnstation mit tarpmäßiger Bezeichnung des Bahnhofes, nach dem die Sendung ausgeliefert werden sollen (Stuttgart Hbf., Stuttgart West, Stuttgart-Cannstatt usw.) anzugeben. Ist im Frachtbrief als Bestimmungsbahnhof nur „Stuttgart“ vorgeschrieben, so wird die Sendung nach Stuttgart Hbf. abgefertigt.

Das Wetter

Infolge des nördlichen Tiefdruckes ist für Dienstag zu Unbeständigkeit neigendes Wetter zu erwarten.



Ein Fußspezialist kommt!

Am Montag den 17. Juli

wird er zur kostenlosen Fußprüfung und Beratung zu Ihrer Verfügung stehen.

Dr. Scholl's Fusspflege-System

hat sich jahrzehntelang auf der ganzen Welt glänzend bewährt und wird auch Sie sicher von Ihren Fußbeschwerden befreien.

Schuhhaus Bott

Inh.: Eugen Seydelmann
Wildbad
Erstes und ältestes Geschäft am Platze

Sommerliche 3-Zimmerwohnung

mit reichlichem Zubehör
sofort oder 1. Aug. zu vermieten.
Mezger Schmid.

3-Zimmerwohnung

mit Zubehör
auf 1. August oder später zu vermieten.
Haus Weber.

Stachelbeeren

u. Trüble zum einmachen abzugeben, billigster Preis.
Adresse und gewünschte Menge abzugeben an die Tagblatt-Geschäftsstelle.

Hühneraugen

Wagen, Hornballen werden auch in den hartnäckigsten Fällen totficher unter Garantie innerhalb 5-6 Tagen reiflos beseitigt durch
Hühneraugen-Kapid.
Best. ech.: Oberhard-Drogerie Apoth. A. Flappert.



Wasser ist der billigste Betriebsstoff

Lordes Wassermotor

Waschen Sie deshalb mit der
Preis von RM. 80.- an.
Bezugsquellenachweis durch:
Wilh. Cordes LETTE BEZ. MINDEN

Die beste Reklame ist und bleibt das Zeitungsinserat